

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB



Bolzplatz



Sportplatz



Private Grünfläche

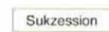
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB



Wanderwege



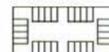
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB



Sukzession



Grenze der Änderungsfläche



Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes, § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen § 1 (4) BauNVO



Ortsdurchfahrtsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.09.2005
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.10.2005 durch
Abdruck im Stormarner Tageblatt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom
02.11.2005 bis 18.11.2005 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2005
unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2014 den Entwurf der 5. Flächennutzungsplan-
änderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit
vom 10.04.2014 bis 12.05.2014 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während
der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden
können, am 01.04.2014 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.03.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2014 geprüft. Das Ergebnis ist
mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Flächennutzungsplanänderung am 08.07.2014 beschlossen
und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, den 12. AUG. 2014



In Vertretung

(Bürgermeister)

1. Stellv. Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Flächennutzungsplanänderung
mit Bescheid vom Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
genehmigt. Die Genehmigung ist von Genehmigungsjurisdiktion (§ 21 Abs. 4
BauGB) eingetrag.

Ammersbek, den 21. JAN. 2015



(Bürgermeister)

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die
Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az:
bestätigt.

Ammersbek, den Siegel

(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle,
bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während
der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt
Auskunft erteilt, wurden am 17. FEB. 2015 ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und
Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)
hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 18. FEB. 2015
wirksam.

Ammersbek, den 19. FEB. 2015



(Bürgermeister)

GEMEINDE AMMERSBEK 5. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1 : 5.000



Endgültige Planfassung
08.07.2014 (Gemeindevertretung)

8. Ausfertigung

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
HAMBURG · OLDENBURG · L. · SCHWEDEN
Baum · Schwormstede GbR
Graumannsweg 69, 22087 Hamburg
Tel: 040 / 441419, Fax: 040 / 443105
E-Mail: hamburg@archi-stadt.de